



Deutscher Hörverband – gegründet!

Mehrfach fiel das Wort „historisch“. Und wenn auch vielleicht nicht von welthistorischer Bedeutung, so war es in jedem Fall ein verbandshistorischer Moment, als die 14 Vertreter der Bundes-, Landes- und Regionalverbände von Deutschem Schwerhörigenbund (DSB) und Deutscher CI-Gesellschaft (DCIG) am 10. Dezember 2022 in Frankfurt ihre Unterschrift unter das Gründungsdokument ihres neuen Dachverbands setzten. Der Deutsche Hörverband (DHV) ist geboren.

Damit wurden drei Jahre intensiver Vorbereitung von Erfolg gekrönt. In ihren Eröffnungsworten gaben dann auch die Präsidenten der beiden Verbände ihrer Freude und Erwartung starken Ausdruck. „Heute ist ein großer Tag, ein Tag, auf den wir alle lange gewartet haben“, brachte es Dr. Roland Zeh, Präsident der DCIG auf den Punkt. Und Dr. Matthias Müller, Präsident des DSB, würdigte den Tag als „Tag von historischer Bedeutung“ für die Selbsthilfe der schwerhörigen Menschen.

Versammelt waren rund 50 Personen, darunter Vertreter von 14 gründerbereiten Landes- und Bundesverbänden, dazu viele interessierte Gäste und einige Vertreter von Verbänden, die noch keinen endgültigen Beschluss zu einem Beitritt zum neuen Verband

fassen konnten. Damit die Versammlung die nötige juristische Ordnung bekommt, bestimmte sie Rechtsanwalt Holger Borner zu ihrem Versammlungsleiter. Borner hatte den Satzungsprozess bereits vor drei Jahren als Justitiar der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe mit aufgesetzt.

Notwendigkeit und Aussprache über die Gründung eines gemeinsamen Verbands

Roland Zeh gab eine Einführung in die Vorgeschichte und Begründung der Notwendigkeit des neuen Verbands. Im Jahr 2014 hatten er und der damalige Präsident des Deutschen Schwerhörigenbundes, Harald Seidler, in einem informellen Gedankenaustausch eine weitreichende Idee: Die Zweiteilung von Hörversorgung und CI sei längst überwunden, viele Probleme und Aufgaben der Selbsthilfe gleich. Es wäre doch verrückt, wenn die Schwerhörigen- und die CI-Selbsthilfe auf Dauer nebeneinander her laufen sollten. Es sei nicht effektiv und in der Wirkung nach



außen weder hilfreich noch überzeugend, wenn man mit zwei Stimmen auftreten würde. Jeder der beiden Verbände hätte über die Jahre besondere Schwerpunkte und Kompetenzen herausgebildet, die sich ideal ergänzten. Und nicht zuletzt seien Personal- und Finanzdecke der Selbsthilfe begrenzt. (Übrigens: Diese Idee wurde in Eisenach geboren, auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe. Über deren diesjährige Jahrestagung gibt es einen Bericht in dieser Ausgabe von Spektrum Hören.)

Wer Sachzwänge und Gefühlswelten der Menschen kennt, die sich in Gruppen organisieren, ahnt, was für ein kühnes Projekt die beiden damals aufsetzten. Ihr beharrliches Festhalten und Propagieren der Idee führte aber 2019 tatsächlich zur „Frankfurter Erklärung“, in der sich DSB und DCIG darauf verständigten, einen „Verbund“ anzustreben. Anfang 2020 nahm die gemeinsame Satzungscommission ihre Arbeit auf. Schnell wurde klar, dass die beiden Verbände organisatorische Strukturen aufweisen, wie sie unterschiedlicher kaum sein können. Das ließ sich nicht so einfach zusammenlegen, wie ursprünglich gedacht. Aus dem „Verbund“ wurde ein „Verband“. Ein Verband, in dem zunächst die Bundes- und Landesebenen der beiden Mitgliedsverbände zusammenkommen und schrittweise Teile ihrer Arbeit zusammenführen sollten. Am 7. Mai 2022 war man sich einig über die Struktur des neuen Verbands, der Satzungsentwurf wurde „konsentiert“.

Was sind die Aufgaben und Ziele des neuen Verbands?

Das neue Dach – der Deutsche Hörverband DHV – ist nicht als Überbau der bestehenden beiden Verbände gedacht. In seiner Satzung sind vielmehr bewusst alle Ziele, Zwecke und Aufgaben aufgeführt, die auch die beiden Gründungsverbände ausmachen:

- Förderung der Selbsthilfe der Betroffenen durch Selbsthilfegruppen, Peer-Beratung, Tagungen und Informationsveranstaltungen,
- Vertretung der Anliegen hörgeschä-



diger Menschen in der Öffentlichkeit, gegenüber privaten, öffentlichen und politischen Einrichtungen, durch Beteiligung an Gesetzgebung und Selbstverwaltung,

- Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten, kirchlichen und wissenschaftlichen Organisationen,
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ehrenamt und Beruf,
- Förderung der Inklusion in Früh-erziehung, Schule, Studium und Ausbildung sowie in der Aus- und Weiterbildung Erwachsener,
- Förderung der barrierefreien Kommunikation.

Letztlich kann der neue Verband also im Einvernehmen mit allen Beteiligten in die Arbeit der beiden Gründungsverbände eintreten und diese schrittweise entlasten.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglieder können alle Verbände und Vereine werden, die sich auf Bundes- oder Landesebene für die Interessen von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen einsetzen. In der Gründungsphase sind dies zunächst Verbände aus dem Deutschen Schwerhörigenbund und der Deutschen CI-Gesellschaft. Das schreibt die Satzung aber nicht fest. Andere Vereine oder Verbände können sich anschließen.

Auch Einzelpersonen können – außerordentliche – Mitglieder werden. Als solche haben sie in der Mitgliederversammlung zwar kein Stimmrecht, wohl aber Rederecht. Und damit können sie sich sehr wohl in den Verband einbringen. Über den Weg der persönlichen Mitgliedschaft haben auch Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich am Verband zu beteiligen.

Wie setzt sich der Vorstand zusammen?

Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt und besteht aus 5 Personen, davon einem bzw. einer Vorsitzenden. Über ihre Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand in einer Geschäftsordnung.

Feierliche Unterzeichnung der Gründungssatzung

Satz für Satz wurde der Satzungstext noch einmal durchgesprochen. Die Aussprache zeigte ein bemerkenswertes Einvernehmen. Befürchtungen und Einwände hatte es im Vorfeld ja gegeben. Alles davon war inzwischen offensichtlich ausgeräumt. An diesem Tag bekam man den Eindruck, als sei man schon immer „eins“ gewesen. Die Satzungskommission unter der Leitung der Landesvorsitzenden des DSB Nordrhein-Westfalen, Susanne Schmidt, hatte spürbar gute Arbeit geleistet hat. Änderungen betrafen nur noch redaktionelle Aspekte; über alles Übrige waren sich die Anwesenden einig.

So kam es zum feierlichen Höhepunkt der Versammlung. Mit so vielen hatte niemand gerechnet: 14 Verbände wollten von Anfang an dabei sein und Gründungsmitglieder werden. Nachdem die beschlossenen Änderungen in die Satzung eingearbeitet und diese mit dem eigens antransportierten Drucker in ihrer endgültigen Form neu zu Papier gebracht war, standen 14 Vertreter am Tisch an, um ihre Unterschrift unter das Dokument zu setzen. Als der Versammlungsleiter das Ergebnis verkündete, gab es lang anhaltenden Applaus.

Erster Vorstand gewählt

Damit der neue Verband bald arbeiten kann, galt es noch, einen Vorstand zu bestimmen. Zum Vorstandsvorsitzenden wurde einstimmig Harald Seidler gewählt. Seidler war fast 25 Jahre Präsident des DSB, bevor er vor drei Jahren an seinen Nachfolger übergab. Die übrigen vier Vorstandsmitglieder sind Roland Zeh (DCIG Bund), Matthias Müller (DSB Bund), Susanne Schmidt (DSB NRW) und Pascal Thomann (CIV Nord). Vor den fünfem liegt ein weites Feld. Die gewählten Personen versprechen aber Erfolg und eine gute Hand. Herzliche Glückwünsche dem gewählten Vorstand, aber auch den beiden Verbänden DSB und DCIG auf ihrem neuen Weg!

Norbert Böttges

